4.2.5 A) ERRICHTUNG VON MOBILITÄTSTATIONEN

Hinweise für Antragstellende und Zuwendungsempfangende von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Förderschwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität“ (4.2.5) der Kommunalrichtlinie. (Stand: November 2025)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Einzureichen sind folgende Dokumente:

- ausgefüllte Vorhabenbeschreibung (zu finden auf unserer Website unter „Links und Downloads“)
- Antrag auf Zuwendung (wird über "easyonline" erstellt und generiert) – Link zu easy online
- Skizzen, Pläne oder Fotos des umzugestaltenden Bereichs
- zusätzliche tabellarische Ausgabenkalkulation z.B. nach DIN 276
- ggf. weitere Nachweise zur Finanzierung (Drittmittel)

Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und alle Unterlagen einzureichen, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden. **Wir empfehlen die digitale Einreichung über das TAN-Verfahren**.

Damit Sie Ihren Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, beachten Sie bitte die **Checkliste mit spezifischen Hinweisen**: Diese finden Sie auf https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie unter „Links und Downloads“.

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

u.a. sind zuwendungsfähig	u.a. sind **nicht** zuwendungsfähig
Vorbereitende Maßnahmen • Beräumung der Flächen • Demontage und Versetzen von bestehenden Masten, Zäunen u.a. • Baustellensicherung • Verkehrsumleitung • Verkehrssicherung • Fachgerechte Entsorgung (bis einschließlich Schadstoffklasse Z2) • Vermessung, Vermarkung **Bauwerk – Baukonstruktionen u. Technische Anlagen** • Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten sowie weitere Umgestaltung des Straßenraumes • Zuwegung, soweit diese für die Errichtung der Mobilitätsstation erforderlich sind • Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation • Errichtung oder Umgestaltung von Haltestellen des ÖPNV • Anbieterneutrale Stellplätze für die Verkehrsmittelträger der Sharing Mobility • Taxi-Stellplätze • Kurzzeithaltestellen – diese müssen als solche gekennzeichnet werden (keine MIV-Parkplätze!) • Überdachung • Sammelschließanlagen ab 10 Stellplätzen sowie deren erforderlicher Netzanschluss **Ausstattung** • Anschaffung und Errichtung von Radabstellanlagen • SB-Servicestationen, Luftstationen • Ladeinfrastruktur für Pedelecs/E-Bikes (sofern die Radabstellanlage nicht vorrangig dem Laden dient) • Schließfächer (nur soweit diese zur Bereitstellung genannter Ladeinfrastruktur dienen) • Beschaffung und Errichten von Informationstafeln oder Stelen, die der öffentlichen Wahrnehmung und Sichtbarkeit dienen • Anzeigetafeln mit Abfahrtszeiten etc. (DFI = Dynamische Fahrgastinformation) • Informationsterminals ohne Buchungssystem • Sitz- und Unterstellmöglichkeiten • Anlagen für Ride-Sharing wie z. B. Mitfahrbänke • Digitale Services wie WLAN-Hotspots	• Grundstückskosten • Baunebenkosten • Planungsleistungen • Finanzierungskosten • Infrastruktur, welche dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen ist, u.a.: ○ PKW-Parkplätze, Park+Ride-Plätze ○ Ladeinfrastruktur für Kfz ○ Carports, Garagen • Fahrradboxen • Sammelschließanlagen unter 10 Stellplätzen • Terminals mit Buchungssystemen (Ticketautomaten o.ä.) • Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (gemäß BNatSchG) • Neuerrichten von Masten, Zäunen etc., soweit sie nicht der Mobilitätsstation dienen • Altlastensanierung/Entsorgung, Kampfmittelräumung • Hinweisschild zur Darstellung der Förderung

HINWEISE ZUM LAUFENDEN VORHABEN

Beachten Sie bitte die folgenden Pflichten und Hinweise im laufenden Vorhaben:

Mitteilungspflichten im Bewilligungszeitraum (per E-Mail)

- erfolgte Auftragsvergabe = Vorhabenbeginn: Spätestens **neun Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums** ist ein der Zuwendung zuzuschreibender Auftrag zu vergeben, andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam (Auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid).
- bei Änderungen im Projekt (z. B. Umplanungen)
- bei Änderungen der Ansprechpersonen (z. B. bei Ausscheiden von Mitarbeitenden)
- bei Änderungen in der Finanzierung (z. B. weitere Drittmittel)
- bei Änderungen in der Arbeitsplanung (für Änderungsanträge zur Fristverlängerung der auflösenden Bedingung, Laufzeitverlängerung und Mittelverschiebung nutzen Sie bitte das zur Verfügung gestellte Formular und senden das erzeugte Dokument Ihren zuständigen Bearbeitenden per E-Mail: https://www.krl-online.de/krl_aenderung_im_vorhaben)
- ggf. nachträglich nachzureichende Nachweise über Verfügungsberechtigungen
- ggf. Zwischennachweise und Sachberichte

Pflicht zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Förderung

- zeitnahe Internetdarstellung
- Hinweisschild am Standort des Vorhabens (bei mehreren Standorten reicht ein einmaliges Hinweisschild an zentraler Stelle)

Zu den Leitlinien und Logos zur Öffentlichkeitsarbeit: https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek (das Passwort finden Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid)

Abruf der Fördermittel

Fördermittel > 25.000 €:

Der Abruf erfolgt über die Zusendung des Formblattes ZAZA. Dieses erhalten Sie mit Zuwendungsbescheid oder zum Anfang des Kalenderjahres, in dem Ihnen Mittel bereitgestellt werden (für profi-Online-Nutzende auch digital abrufbar). Voraussetzung zum Abruf ist, dass der Vorhabenbeginn mitgeteilt wurde (s. Mitteilungspflichten).

Fördermittel < 25.000 €:

Ein Abruf der Fördermittel im laufenden Vorhaben ist nicht vorgesehen. Die Fördermittel werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

profi-Online

Profi-Online ist eine digitale Plattform, die Ihnen einen **zentralen, sicheren Zugang zu den vorhabenspezifischen Daten und Formularen** bietet. Sie erhalten damit Zugriff auf die digitalen Formblätter für Zahlungsanforderungen (ZAZA), Zwischennachweise (ZNZA) und Verwendungsnachweise (VNZA).

HINWEISE ZUM ABSCHLUSS DES VORHABENS

Einzureichen sind:

- **Formblatt VNZA**: einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums erhalten Sie das Formblatt VNZA (für profi-online Nutzende digital, alle anderen per E-Mail). Sollten Sie Ihr Projekt vorher abrechnen wollen, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail.
- **Schlussbericht/Sachbericht zum Verwendungsnachweis** (internetbasiertes Formular über das Monitoring-Tool (https://nki-monitoring.de/). Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid).
- **Belegliste**, in der die Rechnungen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten sind (zu finden auf https://www.klimaschutz.de/de/projektabschluss)
- **Kurzdokumentation** (Bilddokumentation des Vorher-Nachher-Zustandes)

KONTAKT

Die Projektträgerin ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und Antragsbearbeitung.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin
+49 30 72618 - 0880
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
https://www.klimaschutz.de/

Wir wünschen viel Erfolg bei der Antragstellung und Umsetzung Ihres Klimaschutzprojektes!